

Bonn, den 15. Dezember 1967

Vermerk für die Kabinettsitzung

Betr.: Vorbereitung der Sitzung des Ministerrats der EWG
am 18./19. Dezember 1967

1) In der Anlage wird die endgültige Fassung der vom Ausschuss der Europa-Staatssekretäre für den Herrn Bundeskanzler erarbeiteten Analyse vorgelegt, die heute 16.30 h hier eingegangen ist. Dieser endgültige Text enthält einige auf Initiative von Herrn Staatssekretär Lehr zustandekommenen wesentlichen Akzentverschiebungen gegenüber den Referententwürfen.

2) Zentrale Bedeutung hat folgender Absatz auf Seite 7:

" In der Zwischenzeit sollte durch Konsultationen geprüft werden, ob Ausweichmöglichkeiten zu finden sind. "

Diese Formulierung lässt die Frage offen, ob isolierte Konsultationen zu fünf mit Frontstellung gegen Frankreich durchgeführt werden sollen. Nach dem Treffen der fünf Außenminister in Brüssel und der Erklärung von Außenminister Brandt im Bundestag kann an den Absichten des Außenministers nicht mehr gezweifelt werden.

3) In einer Fünfer-Konstellation könnte auch ein materieller Vorschlag von Sts Lehr, den das Papier (S. 10) enthält, zu bedenklichen Konsequenzen führen.

Neben der Sechser-Gemeinschaft wird eine Zehnergemeinschaft gegründet, die von gleicher Art wie die EWG ist. Diese zweite Gründung soll die ursprüngliche EWG unberührt lassen; sobald sie das Entwicklungsniveau der Sechser-Gemeinschaft erreicht hat, sollten beide Gemeinschaften ineinander aufgehen.

Dass dieser Vorschlag im Auswärtigen Amt ernstgenommen wird, geht aus der sehr positiven Akzentuierung hervor, den dieses Modell im endgültigen von Sts. Lehr redigierten Text bekommen hat und daraus, dass die juristischen und institutionellen Bedenken, die z.B. Experten wie Professor Ophüls gegen ein solches Projekt geäußert haben, beiseite geschoben worden sind.

Auffallend ist auch, daß ein hier entwickelter und in die Entwürfe aufgenommener Vorschlag für einen bedingten Beschluß für einen späteren Beitritt

- Der Beitritt wird für einen späteren Zeitpunkt unter zwei Bedingungen beschlossen:

- a) Die Sechs vereinbaren ein Programm über den Ausbau der Gemeinschaft zur Wirtschafts-Union bis zu einem bestimmten Zeitpunkt durchzuführen. Dadurch werden die berechtigten Befürchtungen, der Beitritt könne zu einer Schwächung der Gemeinschaft führen, entkräftet.
- b) Es muß eine Gesundung der britischen Zahlungsbilanz und Wirtschaftslage eingetreten sein. (Diese Bedingung muß möglichst genau, durch Ziffern belegt, festgelegt werden).

Sobald diese beiden Bedingungen erfüllt sind, wird über die Anpassungsregelungen verhandelt und der Beitritt vollzogen.

nur in stark modifizierter Form erscheint (vgl. S. 9 b. Die Absicherung des Ausbaus der EWG zu einer vollen Wirtschafts-Union ist fallengelassen, obwohl diese Zielsetzung weitgehend anerkannt ist. (Sie wurde auch vom Herrn Bundeskanzler im Gespräch mit Herrn Wilson nachdrücklich vertreten).

- 4) Der Abschnitt über Alternativlösungen, die durch wirtschaftlichen Sachzwang zum Beitritt führen können, ist gegenüber dem Referentenentwurf unverändert geblieben (S. 9/10). Diese Alternativlösungen, bei denen die Zölle zwischen der Gemeinschaft, Großbritannien und den anderen Beitrittskandidaten abgebaut werden (Zoll-Union oder Freihandelszone) haben bei realistischer Betrachtung wohl allein Chancen für einen gesicherten, effektiven Fortschritt in Richtung auf einen späteren Beitritt.
- 5) Es wird für die Sondersitzung des Kabinetts die folgende Linie vorgeschlagen:
 - a) Bei allen Bemühungen um Fortschritte in der Beitrittsfrage muß eine Kollision mit Frankreich vermieden werden.
 - b) Es sollte in keinerlei Form eine institutionalisierte Frontbildung der Fünf gegen Frankreich stattfinden. Eine solche Frontbildung muß zwangsläufig, insbesondere unter dem Einfluß der bisher noch kompromißlosen Haltung Großbritanniens, zu

einer nachhaltigen und anhaltenden Belastung des Verhältnisses zu Frankreich führen.

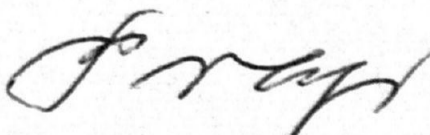
c) Die deutsche Delegation sollte in der Ministerrat-Sitzung am 18./19. Dezember 1967 folgendermaßen prozedieren:

- Deutsche Aufgabe ist die Vermittlung zwischen den gegensätzlichen Standpunkten.
- Der Rat sollte, wie vorgesehen, Sachfragen des Beitritts erörtern.
- Wenn sich die Frage des Beitrittsverfahrens stellt, sollte zwar die deutsche Auffassung, daß Beitrittsverhandlungen möglichst bald beginnen sollten, mit Nachdruck vertreten werden. Ein Antrag auf Abstimmung sollte von uns jedoch nicht gestellt und auf andere Mitgliedstaaten in diesem Punkt mäßigend eingewirkt werden. (Einer Abstimmung würde es in der politischen Wirkung gleichkommen, wenn der Ratspräsident formell feststellt - wie der Außenminister es angekündigt hat - welche Delegationen sich für und welche sich gegen die Eröffnung von Verhandlungen ausgesprochen haben).

Kommt es, wie zu erwarten, nicht zu einem Beschluß über die Eröffnung von Verhandlungen, so sollte versucht werden, exploratorische Gespräche mit Großbritannien einzuleiten.

- In jedem Fall sollten wir bereit sein, die Debatte im Rat zu Sechs über die Sachfragen im Januar und später fortzusetzen.
Die Gespräche zwischen den Sechs sollten nicht abreißen.
- Die Erörterungen zu Sechs können durch Beiziehung von Sachverständigen und Ausweitung der Themen in Fluß gehalten werden. Die gegen einen Beitritt bestehenden sachlichen Bedenken, vor allem im wirtschafts- und währungspolitischen Bereich, sollten dabei mit dem Ziel erörtert werden, sie zu entkräften oder angemessene gemeinschaftliche Lösungen zu finden.
- Eine Diskussion über Alternativlösungen sollte von uns in dieser Ratssitzung für verfrüht erklärt werden. Das Ziel sollte jedoch sein, die Sachgespräche der Sechs einmünden zu lassen in Erörterungen über Alternativlösungen. Zu einem späteren Zeitpunkt können für solche Lösungen von deutscher Seite Initiativen ergriffen werden.

Im Gegensatz zu diesem Vorschlag, der weitgehend mit dem Papier der Staatssekretäre übereinstimmt, hat Minister Brandt in seiner heutigen Erklärung im Bundestag einen offenen Kollisionskurs angekündigt. (Einzelheiten enthält eine gesonderte Vorlage).


(Dr. P r a s)